



Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen) in Thüringen

Ihr Ansprechpartner
Horst Plass

Durchwahl
Telefon +49 361 57-3411364

Horst.Plass@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 45 ff SGB VIII

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-6562/20-13-9809/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,
30. November 2020

in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe stehen Sie und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unmittelbaren Kontakt mit jungen Menschen und sorgen auch in dieser Zeit für die pädagogische und darüber hinaus menschliche Begleitung und Unterstützung. Sie stellen sicher, dass die Ihnen anvertrauten jungen Menschen mit allen ihren großen und kleinen Problemen gut aufgefangen werden. Dafür gebührt allen Beteiligten ausdrücklich Achtung und Wertschätzung für die Erfüllung der Aufgaben in ihren jeweiligen Positionen. Wir sehen an dieser Stelle auch die Kinder und Jugendlichen, die an diesen Maßnahmen mitwirken. Sie müssen auf viele ihrer sozialen Bezüge verzichten und sich erneut in einem veränderten, einschränkenden Alltag zurechtfinden. Auch sie verdienen unsere Anerkennung für diese Anpassungsleistung.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen/Hinweisen wollen wir Sie ergänzend zu unserer Mail vom 22. Oktober 2020 für die Arbeit in den folgenden Wochen unterstützen und Handlungssicherheit befördern.

Wir werden im Folgenden auf gestellte Fragen Antworten geben und Sie über grundsätzliche Vorgehensweisen informieren. Eine umfangreiche Regelung aller möglichen Entwicklungen und Fallgestaltungen kann hier jedoch nicht erfolgen. Daher wenden Sie sich bei auftretenden Fragen an die zuständigen Mitarbeitenden im TMBJS, Referat 4.3. Diese sind für Sie da und arbeiten gerne mit Ihnen gemeinsam an pragmatischen und angemessenen Lösungen für die anstehenden Aufgaben.

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

1. Beurlaubungen und Besuchskontakte

Treffen Sie Entscheidungen zur Wahrnehmung von Besuchskontakten/Beurlaubungen grundsätzlich in Absprache mit dem fallführenden Jugendamt/Sozialamt sowie den Sorgeberechtigten unter Abwägung der ethisch-sozialen sowie der hygienisch erforderlichen Bedingungen im Sinne des Kindeswohls und der Wahrung des Kindes und Elternrechts. Beziehen Sie die Eltern/Sorgeberechtigten intensiv in die Gestaltung der Besuchskontakte z.B. durch eine schriftliche Vereinbarung ein. Weisen Sie sie auf die Einhaltung der allgemeinen Vorgaben (Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregelungen, Kontaktreduzierung und Hygienemaßnahmen) hin.

Bitten Sie um konkrete Meldungen und Angaben zu COVID 19 Infektionen aus dem jeweiligen (familiären) Umfeld, um angemessen und unverzüglich handeln zu können. Sofern mit den Eltern/Sorgeberechtigten keine Vereinbarung erreicht werden kann, hat die Einrichtungsleitung mit Blick auf das Kindeswohl und den Infektionsschutz die Entscheidungskompetenz, Besuchskontakte innerhalb der Einrichtungen auszusetzen und unter Berufung auf das Hausrecht ein Betretungsverbot für Eltern/Sorgeberechtigten und andere Personen auszusprechen.

2. Hygieneregeln

Setzen Sie bitte das für die Einrichtung aufgestellte Hygienekonzept konsequent um. Sensibilisieren Sie die betreuten Kinder und Jugendlichen und die Eltern/Sorgeberechtigten weiterhin zur Umsetzung der hygienischen Vorgaben bei der Wahrnehmung von Außenkontakten. Bitte beachten Sie, dass im Ernstfall ein lückenloser und nachvollziehbarer Nachweis sämtlicher Kontaktpersonen zu einem schnelleren und gezielteren Handeln der Gesundheitsbehörden beitragen kann. Grundsätzlich soll der Kreis der Kontaktpersonen so klein wie möglich gehalten werden. Nutzen Sie dabei geeignete Dokumentationssysteme, welche eine zügige Nachverfolgung von Kontakten ermöglicht.

3. Notfallplan, Notsituationen

Es ist notwendig den Einrichtungsbetrieb auch bei Schließungen der Kitas und Schulen sowie bei Voranschreiten der Pandemie aufrecht zu erhalten.

Soweit noch nicht geschehen, kalkulieren Sie prospektiv die krisenbedingten Mehrbedarfe und melden Sie diese rechtzeitig bei Ihrem Verhandlungspartner nach § 78d Abs. 3 SGB VIII an (siehe Empfehlungen aus der Sitzung des LJHA am 14. September 2020).

Erstellen Sie einen Notfallplan zur Sicherung der Arbeit bei Ausfällen von Mitarbeitenden. Vermeiden Sie wechselnde Teamzusammensetzungen und wechselnde Springerkräfte, um das Infektionsrisiko zu vermindern. Gehen Sie vorausschauend damit um, wenn Mitarbeitende Anzeichen von Erkrankungen zeigen.

Im Fall einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus können in den Betreuungseinrichtungen Notsituationen entstehen, die den Einsatz von Aushilfspersonal, d. h. Kräfte mit und ohne Qualifikation, erfordern. Diese Personen dürfen ausschließlich zur Überbrückung einer existierenden Notsituation eingesetzt werden. Der Einsatz derartigen Personals ist mit den zuständigen Ansprechpartnern beim TMBJS, Referat 4 3 vorab zwingend abzustimmen. Zustimmungen durch das TMBJS, Referat 4 3 werden i. d. R. zeitlich eng befristet und können an individuelle Bedingungen geknüpft werden. Die Meldung dieses Personals soll per Fax an das TMBJS, Referat 4 3 erfolgen (0361 57 - 3411830) und diese Angaben enthalten:

Träger mit Adresse, Einsatzort (Gruppe/Einrichtungsteil), Benennung der anleitenden Fachkraft, Vor- und Zunamen der Ersatz-/Zusatzkraft, Geburtsjahr, Qualifikation (falls vorhanden), Stundenumfang und Beginn der Tätigkeit.

Diese Meldung sollte wöchentlich erfolgen, sofern sich Veränderungen ergeben. Es ist zwingend, dass der Gruppenbetrieb zumindest durch eine pädagogische Fachkraft angeleitet wird. Weiterhin ist eine entsprechende Rufbereitschaft erforderlich. Dies ist mit der Meldung zu bestätigen.

Ergänzend hierzu bitten die Jugendämter ebenfalls um eine entsprechende Meldung. Näheres stimmen Sie bitte mit Ihrem örtlich zuständigen Jugendamt ab.

4. Meldung von Schließungen

Sollten alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Einrichtungsbetriebes ausgeschöpft sein und eine Schließung der Einrichtung unumgänglich bevorstehen (z. B. aufgrund nicht mehr kompensierbarer Personalausfälle), ist es notwendig dies dem Referat 4 3 des TMBJS zu melden und mit dem örtlich zuständigen Jugendamt/Sozialamt Kontakt aufzunehmen, um die Weiterbetreuung der Kinder und Jugendlichen zu klären.

5. Kontaktaufnahme bei Verdachtsfällen

Nehmen Sie beim Auftreten von Krankheitsanzeichen der betreuten Kinder und Jugendlichen oder von Mitarbeitenden unmittelbar Kontakt mit dem für Ihre Einrichtung zuständigen Gesundheitsamt, dem Hausarzt oder dem kasernenärztlichen Notfalldienst auf. Besondere Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden werden in diesen Fällen ebenfalls mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Verdachtsfälle und bestätigte Infektionen von betreuten Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeitenden sind nach § 47 SGB VIII meldepflichtig. Nehmen Sie in der Meldung die Darstellung möglicherweise angeordneter Quarantänemaßnahmen auf. Nutzen Sie hierfür das Ihnen mit Trägerschreiben vom 23. Juni 2017 übermittelte Meldeformular.

Weiterhin ist es notwendig, bei Bekanntwerden eines bestätigten SARS-CoV-2-Falles in der Einrichtung eine unverzügliche Meldung an das Operative Team Corona der Stabsstelle Krisenmanagement (OTC) im TMBJS mit dem bekannten Meldeformular (Trägerinformation vom 6. August 2020) vorzunehmen.

6. Testungen

Beschäftigte in den Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und in Tagesgruppen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erhalten wie Beschäftigte in den Kindergärten und Tagespflegepersonen eine Testmöglichkeit pro Woche im mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) vereinbarten Testsystem. Diese Regelung tritt mit der geplanten Umstellung des Testsystems auf Antigen-Schnelltests in Kraft. Diese ist derzeit von der KVT für Anfang Dezember in Aussicht gestellt. Den genauen Zeitpunkt und das Verfahren werden wir noch in einer gesonderten Mail mitteilen.

Das TMASGFF hat uns für die stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte und von einer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche folgendes mitgeteilt: Derzeit befindet sich ein Muster-Testkonzept zur Umsetzung der Nationalen Teststrategie zur Anwendung von Antigen-Tests in ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten der Pflege und Eingliederungshilfe in Erarbeitung. Von diesem sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TestV auch Einrichtungen und Unternehmen nach § 36 Abs. 1 Nr. 2 des IfSG, d. h. voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen, umfasst. Entsprechend werden Wohnheime für körperlich, geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche von der TestV und bei der Entwicklung des Muster-Testkonzepts des TMASGFF berücksichtigt.

Abschließend bitten wir Sie, die jeweils aktuellen Vorgaben der Verordnungen der Landesregierung und den Allgemeinverfügungen des TMBJS zu den Maßnahmen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus, welche auch auf der Internetseite des TMBJS veröffentlicht werden (bildung.thueringen.de/corona), zu beachten.

Nochmals an dieser Stelle unsere ausdrückliche Anerkennung für die Mühen und Ihr Engagement zum Wohle der Ihnen anvertrauten jungen Menschen in diesen unwägbareren Zeiten. Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien, den Mitarbeitenden des Trägers und den betreuten jungen Menschen die Kraft, diese angespannte Zeit und die Krisensituation gut bewältigen zu können.

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich gern an die Mitarbeitenden des TMBJS, Referat 4 3. Vielen Dank für Ihre Geduld und das Durchhaltevermögen!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Eva Sturmfels

Nachrichtlich:

Jugendämter im Freistaat Thüringen
Kommunale Spitzenverbände
Liga der Freien Wohlfahrtspflege
Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses